

99027007000000, 99027007000000

Anzeige einer Hausgeburt

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/346303458/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027007000000, 99027007000000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige einer Hausgeburt
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mutter, Frühgeburt, Baby, Geburtsanmeldung, Geburtsurkunde, Geburtsanzeige, Vater, Tochter, Standesamtsangelegenheiten, Standesamt, Geburtsbeurkundung, Anmeldung, Geburt, Geburten, Sohn, Entbindung, Standesamtsangelegenheit, Urkunde, Kindesanmeldung, Schwangerschaft, Bescheinigung Geburt, Standesamt, Nachwuchs, Urkunde (Geburtsurkunde), Klapperstorch, Geburtstag, Kind, Antrag Geburtsurkunde
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Vor der Geburt (1010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2017
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html#BJNR012210007BJNG000800000 https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html#BJNR012210007BJNG000800000 https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_33.html
Teaser	
Volltext	Die Geburt eines Kindes muss der zuständigen Stelle, in deren Zuständigkeitsbereich es geboren wurde, angezeigt werden. Zur Anzeige einer Hausgeburt sind in nachstehender Reihenfolge verpflichtet: • jeder Elternteil des Kindes, wenn er sorgeberechtigt ist, • jede andere Person, die bei der Geburt zugegen war oder von der Geburt aus eigenem Wissen unterrichtet ist. https://hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=345276718 https://hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=345276718
Erforderliche Unterlagen	• Geburtsurkunden der Eltern und die Eheurkunde • oder ein beglaubigter Abdruck aus dem Eheregister • bei miteinander verheirateten Eltern • bei nicht miteinander verheirateten Eltern • Geburtsurkunde der Mutter • Erklärungen über die Vaterschaftsanerkennung • Geburtsurkunde des Vaters • ggf. die Sorgeerklärungen • falls die Vaterschaft bereits anerkannt wurde: • Personalausweis, Reisepass oder ein anerkanntes Passersatzpapier der Eltern

Modul	Sachverhalt
	• Bei mündlicher Anzeige eine von einer Ärztin oder einem Arzt oder einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger ausgestellte Bescheinigung über die Geburt, soweit sie bei der Geburt zugegen waren. Eine Eheurkunde ist auch vorzulegen, wenn die Ehe aufgelöst ist.
Voraussetzungen	
Kosten	Gebührenfrei
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Geburt eines Kindes ist binnen einer Woche der zuständigen Stelle anzuzeigen. Bei der Berechnung der Anzeigefrist ist der Tag der Geburt nicht mitzurechnen. Ist ein Kind totgeboren oder in der Geburt verstorben, so muss die Anzeige spätestens am dritten auf die Geburt folgenden Werktag erstattet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	das Standesamt des Geburtsortes
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Display of a home birth, Anzeige einer Hausgeburt